

Ein Hexenprozess im Peterstal 1656

Martin Ruch

Ein ergänzender Nachtrag zu Frank Flechtmanns Hexen-Grundbuch in der diesjährigen Ortenau: Das ehemalige Amt Oberkirch des Hochstifts Straßburg war von 1604 bis 1635 und von 1649 bis 1665 an Württemberg verpfändet, bis es der Straßburger Bischof wieder einlösen konnte. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind daher auch Akten im Bestand A 404 abgelegt, die diese Zeit unter dem württembergischen Regenten betreffen. Ein wesentlicher Unterschied in der Herrschaft war die Konfession, denn unter dem katholischen Bischof als Landesherr galten andere Regeln als unter dem protestantischen Herzog. Aber was den Umgang mit „Hexen“ betrifft, war auch unter ihm diese Epoche rigoros, wie der folgende Protokolleintrag erweist:

„Prozeß gegen Lucia, Hannes Küenlins Wittib ausm Petersthal, peinlich beklagte, dieweil sie mit dem hochsträflich und abscheulichen Laster der Hexerei behaftet und hingegen sich mit dem bösen Feind gegeben oder ihrem Buelen, namens Caspar, teuflischer vermischen und Unzucht getrieben, ihren Enkel durch beigezauberte Meiß, welche es an die Füß gebissen, dergestalten vergüftet, daß ihm der Leib aufgeschwollen und zersprungen, also armselig gestorben; wie auch übrige beede Enkel auf gleiche Weis hinzurichten und zu töten unterfangen; nicht weniger an unterschiedlichen Orten dem Vieh Schaden zugefügt; zumahlen hin und her uf den Hexentänzen in 30 Jahr her in Zauberei gedient, als ist uf solch öffentlich beschehene criminalistische Anklag sowohl auf ihr der peinlich beklagten nach selbst eigenem bekantnus ... durch die Malefizrichter mit einhelligem Urteil zu Recht erkannt ... erstlich mit dem Schwert vom Leben zu Tod gerichtet, alsdann Haupt und Körper uf den Scheiterhaufen geworfen und zu Äschen verbrennt, nachgehend die Äschen in der Erden begraben werden solle.“¹

Anmerkungen

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 404 Bü 18 /13: 1656

